



## **Gemeinsam zum Wohle der Patient\*innen – für eine qualitätsgesicherte Ernährungstherapie auf Basis eines reglementierten Gesundheitsberufes**

Novellierung des Diätassistentengesetzes zu einem modernen Berufsgesetz für die Ernährungstherapie

Das Gesundheitswesen und die gesundheitliche Betreuung sind in Deutschland sehr weit entwickelt, aber gerade auf dem Gebiet der Ernährungstherapie gibt es noch große Lücken. Um eine bestmögliche Versorgung der Patient\*innen zu gewährleisten, müssen ernährungsmedizinische und ernährungstherapeutische Konzepte nach heutigem Verständnis integraler sowie effektiver Bestandteil von Prävention und Therapie werden. Für eine sichere, bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung müssen Ernährungsmedizin und Ernährungstherapie gleichermaßen entwickelt und etabliert werden. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die gezielte Ernährungsintervention im medizinischen Alltag bei vielen Erkrankungen eine vergleichbare Bedeutung hat wie die Verordnung von Medikamenten.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Behandlung ernährungsabhängiger bzw. -mitbedingter Erkrankungen ist unabdingbar und erfordert einen klaren gesetzlichen Rahmen. Diätassistent\*innen stellen bislang den einzigen staatlich reglementierten Gesundheitsberuf für den Bereich Ernährung dar und arbeiten gemäß ihres Berufsgesetzes selbstständig und eigenverantwortlich. Gesetzlich festgelegte bundeseinheitliche Ausbildungsinhalte und eine staatliche Prüfung geben Ärzt\*innen Rechtssicherheit, wenn sie Aufgaben delegieren. Nur so können sie sicher sein, dass die entsprechende Person auch über die notwendigen Kompetenzen verfügt, um die Ernährungstherapie durchzuführen. Für die längst überfällige Novellierung des Berufsgesetzes der Diätassistent\*innen gilt es daher im Sinne einer qualitativ hochwertigen und sicheren Patientenversorgung drei maßgebliche Änderungen umzusetzen:

1. Die angekündigte Novellierung des Diätassistentengesetzes bietet die historische Chance, den Zugang für die Ernährungstherapie künftig so zu regeln, dass nur entsprechend ausgebildete und geprüfte Therapeut\*innen an Patient\*innen tätig werden dürfen. Deshalb müssen gleichzeitig sowohl die Ernährungsmedizin gestärkt und in der Aus- und Weiterbildung von Ärzt\*innen verankert als auch der rechtliche Rahmen für die Ernährungstherapie gesichert werden. Wie bei den Pflegeberufen (PflBRefG 2017) und Hebammen (HebG 2019) müssen auch Tätigkeiten im Bereich der Diätetik definiert werden, die nur von Personen mit einer Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung durchgeführt werden dürfen. Dies betrifft den Teilbereich der Ernährungstherapie, für den bisher keine vorbehaltenen Tätigkeiten existieren. Im Bereich Ernährung gibt es nämlich die Besonderheit zahlreicher Bachelor- und Master-Studiengänge (z. B. Ernährungswissenschaften/Ernährungsmanagement/Oecotrophologie) mit gesetzlich nicht festgelegten Inhalten und vielfältigen Modulhandbüchern. Absolvent\*innen dieser sehr unterschiedlichen Studiengänge strömen bisher ungeregelt auf den Gesundheitsmarkt. Hier müssen Voraussetzungen für eine Äquivalenz- bzw. Kompetenzüberprüfung geschaffen werden, um den Zugang zum sensiblen Feld der Ernährungstherapie, das patienten-

Kontakt:

Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V. [www.vdd.de](http://www.vdd.de)

[vdd@vdd.de](mailto:vdd@vdd.de)

nah stattfindet und der Heilkunde zuzurechnen ist, zu schützen, und bei Gleichwertigkeit auch zu ermöglichen.

Ohne Tätigkeitsvorbehalt entstehen

- gesundheitliche Risiken und Gefahren für Patient\*innen die einer Ernährungstherapie bedürfen,
  - rechtliche Unsicherheit bei der Delegation und Verordnung ernährungstherapeutischer Maßnahmen,
  - rechtliche Unsicherheit der Angehörigen der o. g. nicht reglementierten Studienabschlüsse und Zertifikate, insbesondere in der „Grauzone“ beim Übergang von der Prävention zur Therapie.
2. Das anspruchsvolle Tätigkeitsgebiet in der Diätetik verlangt nach akademisch ausgebildeten Personen, um die Ernährungstherapie an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten und durch Forschungsinitiativen weiterentwickeln zu können. Evidenzbasierte Ernährungsdiagnostik und Ernährungsintervention müssen dem komplexen Versorgungsbedarf gerecht werden und erfordern eine wissenschaftliche Qualifikation aller Berufsangehörigen auf Bachelor Niveau (EQR/DQR 6). Ausbildungsgänge von „dietitians“ weltweit zeigen, dass primärqualifizierende Studiengänge in Theorie und Praxis für die unmittelbare Tätigkeit an Patient\*innen ausbilden können. Berufsfachschulen bieten weder die Struktur noch haben sie den Auftrag, wissenschaftlich reflektierende Praktiker\*innen auszubilden.

Die Akademisierung steigert die Attraktivität des Berufes, da sie Aufstiegschancen und Möglichkeiten zur Weiterqualifikation bietet und den Zugang zum EU-weiten Arbeitsmarkt sicherstellt. Es gibt einen hohen Anteil von Absolvent\*innen der Diätassistentenausbildung, die anschließend einen Studiengang belegen oder einen anderen Beruf ergreifen. Dies kann als Hinweis auf fehlende Attraktivität der Ausbildung und des Berufes unter bisherigem Regelungsmuster verstanden werden und ist auch wirtschaftlich betrachtet höchst bedenklich. Seit Jahren boomen Studiengänge ohne berufsrechtliche Regelung im Bereich Ernährung und Gesundheit. Paradox ist, dass deren Absolvent\*innen in Stellenausschreibungen immer häufiger explizit gefordert werden. So kommt es, dass Diätassistent\*innen trotz hoher Fachexpertise und langjähriger Erfahrung bei attraktiven Stellen oftmals benachteiligt sind und kaum Chancen auf leitende Positionen haben, da ihnen der akademische Abschluss fehlt. Dies führt zu Unzufriedenheit bis hin zum Berufswechsel.

Die Akademisierung ist Grundlage für die Entwicklung des Forschungsgebietes Diätetik. Sie trägt dem hohen Bedarf an Versorgungsforschung Rechnung und setzt eine Ausbildung an Hochschulen voraus.

Das anspruchsvolle Aufgabengebiet im Bereich Diätetik und die Arbeit in sehr kleinen Teams bzw. in der alleinigen Verantwortung für ganze Einrichtungen erfordert, dass alle Berufsangehörigen in der Lage sein müssen, notwendige Prozesse zu überblicken und zu steuern. Das breit gefächerte Tätigkeitsfeld im klinischen und ambulanten Bereich wird nur von einer vergleichsweise geringen Zahl von Fachkräften erbracht. Eine Arbeitsteilung und damit eine Abstufung in unterschiedliche Berufsab-

Kontakt:

Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V. [www.vdd.de](http://www.vdd.de)

vdd@vdd.de

schlüsse ist in einer Berufsgruppe mit weniger als 20.000 Angehörigen nicht erstrebenswert.

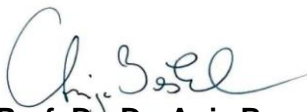
3. Die Berufsbezeichnung Diätassistent\*in, wie sie aktuell im Gesetz (DiätAssG) festgelegt ist, muss dringend geändert werden. Sie ist für Patienten\*innen und Akteure im Gesundheitssystem missverständlich, denn sie entspricht nicht dem komplexen Handlungsfeld und der verbrieften eigenverantwortlichen Tätigkeit der Berufsgruppe, wie sie schon jetzt im Ausbildungsziel (§ 3 DiätAssG) fixiert ist. Berufsbezeichnungen, die den Wortbestandteil Assistent\*in enthalten, werden heute im Allgemeinen mit einem niedrigen Ausbildungsniveau und lediglich mit assistierenden Tätigkeiten assoziiert. Eine neu zu schaffende Berufsbezeichnung muss die Kompetenz des selbstständigen und eigenverantwortlichen Handels bei der Umsetzung der ärztlichen bzw. ernährungsmedizinischen Verordnung abbilden und sollte die Schwerpunktaufgaben des Berufes klar zum Ausdruck bringen.

DGEM, BDEM, DAEM und VDOE unterstützen daher mit großem Nachdruck die Forderungen des VDD

- für einen Tätigkeitsvorbehalt in der Ernährungstherapie
- für eine grundständige akademische Ausbildung des bundesrechtlichen Therapieberufes auf dem Gebiet der Ernährung und die staatlich reglementierte Äquivalenzüberprüfung für Absolvent\*innen vergleichbarer Studiengänge
- für einen angemessenen Berufstitel

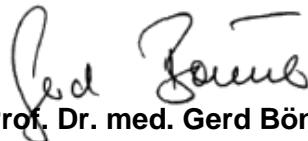
**Die Novellierung des Berufsgesetzes unter diesen Aspekten ist dringend notwendig und bedarf in der kommenden Legislaturperiode zwingend einer Umsetzung.**

Für die Verbände



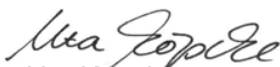
**Prof. Dr. Dr. Anja Bosy-Westphal**

Präsidentin  
Deutsche Gesellschaft für  
Ernährungsmedizin e. V




**Prof. Dr. med. Gerd Bönner**

Präsident  
Deutsche Akademie für  
Ernährungsmedizin e. V



**Uta Köpcke**

Präsidentin  
Verband der Diätassistenten –  
Deutscher Bundesverband e. V



**Monika Bischoff**

Vorstandsvorsitzende  
BerufsVerband Oecotrophologie e. V.

Kontakt:

Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V. [www.vdd.de](http://www.vdd.de)

vdd@vdd.de